

## "Lebende Tiere transportieren"

Weidwechsel, Sömmerung, Tierverkauf, Ausstellung... Nutztiere werden regelmässig verladen und von A nach B transportiert. Was beim Transport von Kleinwiederkäuern beachtet werden muss, wird in diesem Merkblatt erläutert.

Machen Sie für sich gleich die Selbstkontrolle mit.

### **Was muss mein Transportmittel aufweisen, damit ich gesetzeskonform unterwegs bin?**

1. Gleitsichere Böden sowie Trennwände, Gatter und Stützvorrichtungen, um die Tiere vor dem Ausgleiten und vor Stürzen zu schützen.
2. Ein Abschlussgitter am Heck muss vorhanden sein.
3. Seitenschutz rechts und links von der Verladerampe, welche auf der gesamten Laderampe vorhanden sind.



Abbildung 1 Korrekter Seitenschutz, Quelle: VSKT



Abbildung 2 Falscher Seitenschutz, Quelle: VSKT

4. Die Mindestabmessungen an den Raum siehe Anhang. **Steht den Tieren das doppelte der Mindestfläche zur Verfügung, müssen Trennwände eingesetzt werden.**
5. Der Boden der Transportmittel muss ausreichend eingestreut sein.

6. Das Transportmittel darf keine Verletzungsgefahr aufweisen.
7. Das Transportfahrzeug muss mit der Aufschrift "Lebende Tiere" hinten und vorne gekennzeichnet werden.
8. Das Transportfahrzeug muss aus Biosicherheitsgründen nach jedem Gebrauch entsprechend gereinigt werden.
9. Es dürfen nur Tiere mit gutem Allgemeinzustand, die alle Gliedmassen im Stehen und Gehen gleichmässig belasten und sich zügig vorwärtsbewegen ohne Einschränkungen transportiert werden. Kranke oder verletzte Tiere sind nur noch unter [bestimmten Auflagen](#) transportfähig.
10. Transportfahrzeuge für Kleinwiederkäuer müssen eine Wandhöhe von mindestens 0.60 Meter. Zudem müssen Anbindevorrichtungen, Netze und Überdachungen verhindern, dass die Kleinwiederkäuer den Kopf nicht über die Wand heben können.



Abbildung 3 Transportfahrzeug für Kleinwiederkäuer, Quelle: VSKT

### **Wie lange darf die Transportzeit dauern?**

Die Fahrzeit darf ab Verladeplatz bis zum Bestimmungsort maximal 6 Stunden betragen. Die gesamte Transportdauer darf 8 Stunden nicht überschreiten. Hier sind Fahrunterbrüche mit einkalkuliert.

## Was muss der Transporteur/in dabei beachten?

Die Person, welche die Tiere transportiert, ist dazu verpflichtet, die Transportzeiten auf dem Begleitdokument schriftlich festzuhalten. Werden Tiere innerbetrieblich transportiert, muss ebenfalls ein Begleitdokument erstellt werden. Dazu kann in Agate die Meldung gemäss untenstehendem Beispiel getätigt werden. Somit wird keine Abgangsmeldung vorgenommen und es wird trotzdem ein Begleitdokument generiert. Z.B. beim Weide- oder Stallwechsel.

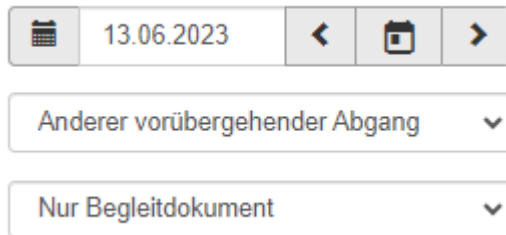


Abbildung 4 Begleitdokument ohne Abgangsmeldung erstellen

## Welcher Mindestraumbedarf gilt für Ziegen und Schafe?

Tabelle 2 Mindestraumbedarf für den Transport von

### geschorenen Schafen

Gewicht in kg	Fläche m <sup>2</sup> je Tier	Mindesthöhe in cm des Abteils
30 - 45 kg	0,25	Widerristhöhe + 25 cm
45 - 60 kg	0,33	Widerristhöhe + 30 cm
über 60 kg	0,40	Widerristhöhe + 30 cm

### nicht geschorenen Schafen

Gewicht in kg	Fläche m <sup>2</sup> je Tier	Mindesthöhe in cm des Abteils
unter 30 kg	0,20	Widerristhöhe + 20 cm
30 - 45 kg	0,25	Widerristhöhe + 25 cm
45 - 60 kg	0,40	Widerristhöhe + 30 cm
über 60 kg	0,50	Widerristhöhe + 30 cm

### Auen in fortgeschrittenem Trächtigkeitsstadium und von Zuchtwidder

	Fläche in m <sup>2</sup> je Tier	Mindesthöhe in cm des Abteils
Auen	0,50	Widerristhöhe + 30 cm
Widder	0,50	Widerristhöhe + 30 cm

### Ziegen

Gewicht in kg	Fläche in m <sup>2</sup> je Tier	Mindesthöhe in cm des Abteils
unter 35 kg	0,25	Widerristhöhe + 50 cm
35 - 55 kg	0,33	Widerristhöhe + 50 cm
über 55 kg	0,50	Widerristhöhe + 50 cm

Abbildung 5 Mindestraumbedarf Schaf/Ziege, Quelle: VSKT